

Merkblatt zum Erwerb des Grossen Hochrheinpatentes

Der Antragsteller muss gem. § 3.05 Hochrhein-PatV im Besitz eines gültigen Rheinpatentes oder eines gleichwertig anerkannten Schiffsführerzeugnisses sein.

Grundlage ist die Verordnung über die Erteilung von Patenten für den Hochrhein (SR 747.224.221) vom 19. April 2002, in Kraft seit 1. Juli 2002

Strecke

Das Grosse Patent für den Hochrhein kann in Basel für folgende Streckenabschnitte erworben werden:

- **Basel Mittlere Rheinbrücke – Einfahrt unterer Vorhafen Schleuse Augst**
- **Basel Mittlere Rheinbrücke – Rheinfeldten Strassenbrücke**

Prüfungstermine

Die Daten betreffend Anmeldeschluss sowie die Prüfungsdaten werden jeweils für das ganze Jahr als Nachricht für die Binnenschifffahrt und auf unserer Homepage www.port-of-switzerland.ch publiziert. Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nicht berücksichtigt werden.

Nachweis von Streckenfahrten

Siehe „Antrag auf Erteilung eines Patentes für den Rhein oder Streckenerweiterung/ Streckenzeugnis/ Bescheinigung“ (Antrag).

Antrag zur Prüfung

Für den Erwerb des Grossen Hochrheinpatentes müssen zusätzlich zum Antrag folgende Dokumente (plus eine Kopie) eingereicht werden:

- Ein gültiges Rheinpatent oder ein als gleichwertig anerkanntes Schiffsführerzeugnis
- Beglaubigter Nachweis über die ausgeführten Streckenfahrten (Schifferdienstbuch)
- Sprechfunkzeugnis
- Ein Foto neueren Datums mit dem Namen auf der Rückseite

Falls vorhanden:

- Radarpatent

Anmeldung zur Prüfung oder Nachprüfung

Der Antrag und die geforderten Dokumente (Original plus jeweils eine Kopie) sind vollständig, vor Anmeldeschluss einzureichen. Mit dem Einreichen des Antrags ist die Anmeldegebühr zuzüglich Vorauszahlung zu bezahlen. Bei Rückzug des Antrags wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet und die Vorauszahlung wird bei fristgerechter Abmeldung, 2 Wochen vor Prüfungstermin in schriftlicher Form, für die nächste Prüfung gutgeschrieben. Falls die fristgerechte schriftliche Abmeldung nicht eingehalten wird, verfällt die Vorauszahlung und muss spätestens zum Anmeldeschluss der nächsten Prüfung erneut einbezahlt sein. Das Nachreichen von geforderten Dokumenten ist bis spätestens 3 Wochen vor Prüfungsbeginn gestattet, ansonsten verschiebt sich die Prüfung jeweils auf das nächstmögliche Datum. Die Prüfung hat spätestens 1 Jahr nach der Anmeldung zu erfolgen. Danach verfallen Antrag, Anmeldegebühr und Vorauszahlung.

Prüfung

Die Kandidaten haben sich am Prüfungstag 30 Minuten vor dem abgesprochenen Prüfungstermin am Schiffahrtsschalter der Schweizerischen Rheinhäfen in Basel zu melden. Nach diesem Zeitpunkt werden sie nicht mehr an die Prüfung zugelassen. Die Prüfungsgebühr ist vor Beginn zu entrichten.

Bei Nichtbestehen der Prüfung werden, je nach Anzahl der nicht bestandenen Prüfungsfächer Sperrfristen festgelegt.

Prüfungsablauf

Die Prüfung erfolgt schriftlich nach dem "Multiple-Choice-Verfahren". Streckenkenntnisse werden anhand von einer Skizze abgefragt.

Folgende Fächer werden geprüft:

- 1. Streckenkenntnisse für den beantragten Streckenteil** **30 Min.**
- 2. Schiffahrtspolizeiverordnung Basel- Rheinfelden** **30 Min.**

Die Prüfungsfragen sind den folgenden Unterlagen entnommen:

- Verordnung über die Erteilung von Patenten für den Hochrhein (Hochrhein-PatV)
- Schiffahrtspolizeiverordnung Basel – Rheinfelden
- Nachrichten für die Binnenschifffahrt (diese sind Bestandteil der oben genannten Verordnungen)
- "WESKA"-Kalender (neueste Ausgabe)
- Rheinatlas

Prüfungsgebühren

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

- Anmeldegebühr **CHF 130.00**
- Prüfung 2 Fächer, pro Fach (Vorauszahlung CHF 100.00 mit Anmeldegebühr zu bezahlen) **CHF 60.00**

Die Gebühren zur Nachprüfung sind wie folgt:

- Anmeldegebühr für die Nachprüfung **CHF 90.00**
- Nachprüfung pro Fach (Vorauszahlung CHF 60.00 mit Anmeldegebühr zu bezahlen) **CHF 60.00**

Bei bestandener Prüfung ist zu bezahlen:

- Ausstellen der Patentkarte **CHF 75.00**

Aufgrund von Gesetzes- und/oder Praxisänderungen können jederzeit und ohne Voranmeldung andere Bedingungen angewandt werden.